

Zusammenfassung – Eckpunkte 365-Euro-Ticket VGN

Grundsätzliches

Wesen

- Jahresticket
- Pilotangebot
 - vorbehaltlich der Ausgleichszahlungen
- verbundweit für beliebig viele Fahrten gültig

Name

- 365-Euro-Ticket VGN

Jahrespreis

- 365,- Euro

Start

- 01.08.2020
- Kostenträger-Schüler ab 01.09.2020

Marketing-/Kommunikationsmaßnahmen

- Schwerpunkt der Kommunikation an Schüler und Schulen liegt auf dem 01.09.2020

Übergang in die 1. Klasse

- nicht gestattet

Ersatz

- bei Verlust oder Beschädigung wird nach dem 1. Geltungstag kein Ersatz geleistet

Sortiment

- Wertmarken Schüler/Ausbildung bleiben erhalten
 - sind in Preisstufe F für Aufwandsträger günstiger als 365-Euro-Ticket VGN

Bezugsberechtigung

- alle Schulpflichtigen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- außer Studierende alle in Punkt 5.2.1.10 VGN-Gemeinschaftstarif genannten Personengruppen (\cong § 1 AEAusgIV bzw. § 1 PBefAusgIV)
- keine Altersgrenze
- Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar

Schulstandortfrage

- nächstgelegene Schule weiter relevant
- bisheriges Antragsverfahren bleibt unverändert
 - Preisstufe der Relation Wohnort – Ausbildungsort (beides im VGN-Verbundgebiet)
 - unabhängig vom Eintrag berechtigen die Verbundpässe im Zusammenhang mit dem 365-Euro-Ticket zu verbundweiten Fahrten
- fiktive 45a-Berechnung
 - Verkehrsunternehmen bekommen 45a-Mittel mindestens in heutiger Größenordnung
- Kilometergrenzen (SchBefV § 2 [2]) bleiben unberührt
- Schülerbeförderungsverordnung wird zum 01.08.2020 angepasst

Kostenträger-Schüler

Zeitliche Gültigkeit

- immer 01.09. - 31.08. des Folgejahres

Vertrieb

- Einmalzahlung Gesamtbetrag bei Kauf
- bilaterale Vereinbarungen zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger über monatliche Zahlungsabwicklung möglich
- entweder als 1 Ticket oder als Jahresticket in 12 Abschnitten
- Aufwandsträger geben das Ticket nur an jene berechtigten Schüler aus, die die nächstgelegene Schule besuchen

Erstattung und Rückgabe

- an Schüler ausgegebene Tickets sind nicht erstattungs- und rückgabefähig
- revisionssichere Rückgabe nicht ausgegebener Tickets möglich
- Ausnahme Härtefallklausel beachten (s. u.)

Selbstzahler

Zeitliche Gültigkeit

- kaufbar mit Gültigkeitsbeginn zum 1. eines jeden Kalendermonats mit einjähriger Geltungsdauer (12 aufeinanderfolgende Monate)
- Ticket gilt ausschließlich mit zugehörigem Verbundpass und längstens bis Ablauf der im Verbundpass nachgewiesenen Bezugsberechtigung

Vertrieb

- Vertriebswege:
 - online (als HandyTicket über VGN App oder DB Navigator),
 - Kundenbüro,
 - Fahrkartenautomat,
 - Versandticket,
 - Bus in der Region
- Verkaufsstart ab 01.07.2020
- Einmalzahlung Gesamtbetrag bei Kauf (Hinweis bei Außenkommunikation)
- 1 Ticket
- Fahrtberechtigung = Ticket + gültiger Verbundpass (dies ist deutlicher Bestandteil des Ticketlayouts und der Außenkommunikation)
- deutliche Außenkommunikation, dass es sich um ein Jahresticket handelt

Erstattung und Rückgabe

- ausgegebene Tickets sind nicht erstattungs- und rückgabefähig
- Hinweis bei Außenkommunikation und im Ticketlayout
- Ausnahme Härtefallklausel beachten (s. u.)

Ausnahme: Härtefallklausel

- bei nachweislichem Wegzug aus dem VGN-Gebiet können Kosten auf Wunsch anteilig erstattet werden
- Erstattung von 1,- Euro pro nicht genutztem Kalendertag
- es wird kein Entgelt erhoben